



I. Allgemeine Informationen: Europawahl mit Spitzenkandidaten

Alle nationalen Parteien aus Deutschland sind nicht nur im Europäischen Parlament (EP) sondern auch in „Europäischen Parteien“ vertreten. Diese haben mittlerweile alle einen Spitzenkandidaten für die Europawahl am 25. Mai bestimmt. Für die Europäische Volkspartei (EVP), der 74 Parteien aus 39 Ländern angehören, unter anderem auch die deutsche CDU und CSU, wurde der frühere luxemburgische Ministerpräsident und langjährige Chef der Eurogruppe Jean-Claude Juncker als Spitzenkandidat ernannt. Für die Partei der Europäischen Sozialisten (PES) geht der derzeitige Präsident des Europaparlaments, Martin Schulz (SPD) ins Rennen. Für die Partei der Allianz der Liberalen und Demokraten in Europa (ALDE) der frühere belgische Regie-

rungschef Guy Verhofstadt. Die Europäischen Grünen (EPG) haben ein Duo aus der deutschen Europaabgeordneten Ska Keller und ihrem französischen Kollegen José Bové bestimmt. Die Partei der Europäischen Linken (EL) setzt auf den griechischen Oppositionsführer Alexis Tsipras. Bei der Europawahl Ende Mai können die Bürger erstmals nicht nur ihre Abgeordneten für das neue EP wählen, sondern indirekt auch Einfluss darauf nehmen, wer demnächst als Kommissionspräsident an der Spitze der EU-Kommission steht. Nach dem EU-Vertrag von Lissabon soll der künftige Kommissionspräsident von den Staats- und Regierungschefs „im Lichte“ des Wahlausgangs ausgewählt werden. Die Zustimmung des EPs ist für die Ernennung notwendig.

II. Das EP hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Saatgutverordnung

Der Vorschlag der EU-Kommission zur Saatgutverordnung, mit der unter anderem ein verpflichtendes Registrierungsverfahren eingeführt werden soll, wurde vom EP mit 650 Stimmen bei 15 Gegenstimmen an die Kommission zurückgewiesen. Mit der Überarbeitung der bestehenden Saatgut-Gesetzgebung sollten zwölf Richtlinien zum Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial in einer Verordnung zusammengefasst werden. Da das EP besorgt war, dass das geplante Gesetz die Kommission in diesem Bereich mit unverhältnismäßigen Befugnissen ausstatten könnte und die EU-Mitgliedstaaten kaum Spielraum hätten, die neuen Regeln nach ihren Bedürfnissen umzusetzen, hat das EP die erste Lesung auf diese Art beendet. Wenn die Mitgliedstaaten die Ablehnung des Parlaments unterstützen, ist das Gesetzgebungsverfahren ad acta gelegt. Ändern die Mitgliedstaaten den Kommissionsvorschlag, könnte das Parlament diese Änderungen in

zweiter Lesung und damit den Gesetzentwurf annehmen oder endgültig ablehnen.

2. Reform der Datenschutzgesetzgebung

Das EP hat in erster Lesung eine neue EU-Datenschutzverordnung verabschiedet, die Bürger besser vor Eingriffen in ihre Privatsphäre schützen soll. Diese Regeln sollen für alle Unternehmen gelten, die in der EU aktiv sind - egal, wo sich ihr Sitz befindet. Unter anderem sollen Daten künftig nur noch mit Zustimmung der Betroffenen kommerziell genutzt werden dürfen. Wenn ein Internet-Nutzer ein soziales Netzwerk wechselt, soll er das Recht bekommen, seine Daten mitzunehmen. Für Firmen, die gegen die strengeren Auflagen verstoßen - etwa Internet-Riesen wie Google oder Facebook - sind hohe Geldbußen vorgesehen.

3. Pauschalreiserichtlinie

Die Pauschalreiserichtlinie von 1990 wurde von mir als Berichtersteller überarbeitet. Sie hat das Ziel, Reisen, die über das Internet ge-

bucht werden, künftig mit in den Anwendungsbereich aufzunehmen. Um dies zu erreichen, wurde die Definition der Pauschalreise erweitert und eine neue Definition, die der verbundenen Reisearrangements, eingeführt. Das EP hat dabei eine Änderung der Definitionen dahingehend angenommen, dass so genannte "Click-through"-Buchungen nicht pauschal erfasst werden, da dies zu einer zu weitreichenden Haftung führen würde. Künftig sollen nachträglichen Preisänderung nur dann möglich sein, wenn es sich um Preiserhöhungen von außen handelt, also nicht vom Veranstalter selbst, und wenn sie höher als 3% sind. Wenn sie über 8% gehen, kann der Reisende den Vertrag kostenlos kündigen. In Fällen einer solchen Preiserhöhung hat der Reisende das Recht ein alternatives Angebot zu erhalten, vergleichbar mit der zuerst gebuchten Reise. Dasselbe gilt für erhebliche Änderungen. Falls der höhere Preis oder das andere Angebot nicht akzeptiert wird, müssen sämtliche Kosten inklusive Nebenkosten vom Veranstalter erstattet werden. Geklärt wurde auch, ab wann eine Nebenleistung als Teil einer Pauschalreise gilt. Dies soll der Fall sein, wenn die Nebenleistung eindeutig den entscheidenden Grund der Reise darstellt, oder mehr als 25% des Gesamtpreises ausmacht. Mit dieser Option sind z.B. der Transport zwischen Ankunftsort und Unterkunft, Mahlzei-

ten und Reinigungsdienstleistungen nicht Teil der Pauschalreise. Das ist wichtig wenn es z.B. um eine Hotelnacht mit Dienstleistungen wie etwa Spa-Anwendungen oder Konzertkarten geht. Nach Bearbeitung von über 600 Änderungsanträgen wurde mein Bericht mit 610 Stimmen bei 58 Gegenstimmen und 13 Enthaltung angenommen.

4. Geldwäscherichtlinie

Das EP hat mit überwältigender Mehrheit einen Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der dritten Geldwäscherichtlinie befürwortet. Über den Kommissionsvorschlag hinausgehend verlangen die Abgeordneten aber, die Funktionsweise der Unternehmensregister zu verbessern, damit eindeutig ersichtlich wird, wer der wirtschaftliche Eigentümer eines Unternehmens oder einer Stiftung ist. Die nationalen Register sollen vernetzt werden, und die Mitgliedstaaten sollen dafür sorgen, dass die Informationen über die Eigentümer öffentlich zugänglich sind, unter der Voraussetzung, dass sich der Interessent anmeldet. Mit der neuen Regelung sollen zudem politisch exponierte Personen auch aus der EU und nicht wie bisher nur aus Drittstaaten in den Fokus geraten, um so das Risiko der Korruption zu vermindern.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Überarbeitung der Funkanlagenrichtlinie
- Einheitlicher Luftraum
- Initiativbericht zur Stärkung der Finanzaufsicht
- Abschlussbericht zur Untersuchung der NSA-Affäre
- Überarbeitung Standards zur technischen Fahrzeugprüfung
- Verordnung zum Verbot klimaschädlicher Gase in Kühl- und Klimaanlage
- Resolution zum Thema Ukraine

- Richtlinie zu Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Debatte Energie- und Klimaziele bis 2030

Herzlichst Ihr



Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
 Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
 Tel.: 0032-2-284-7994
 Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Große Strasse 90
 49377 Vechta
 Tel.: 044 41/90 99 09
 Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion